



Uettingen

Gemeinde Uettingen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Uettingen

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 31.03.2010
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 22:15 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Uettingen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bauantrag: Anbau eines Wintergartens auf Fl.Nr. 266, Am Wehr 4, Uettingen; Bauherr: Caroline und Eberhard Nuß, Am Wehr 4, Uettingen
- 2 Bauantrag: Einbau einer Wohnung in eine Scheune auf Fl.Nr. 126, Seegrabenweg 6, Uettingen; Antragsteller: Gallo Ira und Fleck Marco, An der Weed 4, 972927 Waldbüttelbrunn
- 3 Mulcharbeiten entlang von landwirtschaftlichen Wegen und Gräben
- 4 Mittagsbetreuung für Schulkinder, Ausweitung der Betreuungszeit
- 5 Kindergarten Uettingen; Information und Auswertung zur Bedarfsabfrage
- 6 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2010
- 7 Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan 2010
- 8 Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan und das Investitionsprogramm 2009 - 2013

- 9** Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 9.1** Gerichtsverfahren Werbeanlage an der B 8
- 9.2** Anzeige einer Sachbeschädigung
- 9.3** Sitzung des Gemeinderates am 10.03.2010

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Meckelein, Karl

Gemeinderäte

Bischoff, Matthias

Endres, Frank

Endres, Heribert

Fleischmann, Klaus

Förster, Rüdiger

Heunisch, Turid

Hoffmann, Thomas

Meckelein, Jens

Rippel, Wilhelm

Schätzlein, Gudrun

Schätzlein, Ulrich

Weimer, Norbert

Schriftführer

Büttner, Ralf

Abwesende und entschuldigte Personen:

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 10.03.2010 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Bauantrag: Anbau eines Wintergartens auf Fl.Nr. 266, Am Wehr 4, Uettingen; Bauherr: Caroline und Eberhard Nuß, Am Wehr 4, Uettingen

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 01.03.2010 (Eingang Gemeinde 22.03.2010) wird beantragt das o.g. Vorhaben im Genehmigungsfreistellungsverfahren durchzuführen, was durch das Planungsbüro zu berichtigen ist. Geplant ist der Anbau eines Wintergartens an die Südseite des bestehenden Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 266, Am Wehr 4, von Uettingen. Das Grundstück ist baurechtlich dem unbeplanten Innenbereich gem. § 34 BauGB zuzuordnen, in dem Vorhaben zulässig sind, die sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Umgebungsbebauung einfügen. Dies ist im vorliegenden Fall erfüllt. Die Antragsunterlagen einschließlich der Nachbarunterschriften sind vollständig.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12

Nein: 1

Persönliche Beteiligung:

TOP 2 Bauantrag: Einbau einer Wohnung in eine Scheune auf Fl.Nr. 126, Seegrabenweg 6, Uettingen; Antragsteller: Gallo Ira und Fleck Marco, An der Weed 4, 972927 Waldbüttelbrunn
--

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 20.03.2010, (Eingang Gemeinde 25.03.2010) wird die Baugenehmigung für den Einbau einer Wohnung in eine Scheune auf dem Grundstück Fl.Nr. 126, Seegrabenweg 6, beantragt. Geplant ist der Einbau einer Wohnung in den bisher als Scheune genutzten östlichen Teil des Gebäudes Seegrabenweg 6 einschließlich Anbau eines Balkons an dieser Gebäudeseite; der westliche Teil des Gebäudes wurde bereits früher von einer Scheune zur Wohnung umgebaut. Das Vorhaben ist baurechtlich dem unbeplanten Innenbereich gem. § 34 BauGB zuzuordnen, in dem Vorhaben zulässig sind, die sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Umgebungsbebauung einfügen. Dies ist im vorliegenden Fall erfüllt. Der gem. Satzung gegebene Stellplatzbedarf für die zusätzliche Wohnung kann auf dem Grundstück abgedeckt

werden, sollte aber in die Unterlagen eingezeichnet werden; die Antragsunterlagen einschließlich der Nachbarunterschriften sind vollständig.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 3 Mulcharbeiten entlang von landwirtschaftlichen Wegen und Gräben

Mit Schreiben vom 23.03.2010 legt die Fa. Forstservice Luitpold Graf Wolffskeel ein Angebot für die Durchführung von Mulcharbeiten entlang von landwirtschaftlichen Wegen (Wegränder/Böschungen/Gräben) im Jahr 2010 vor. Die Preise stellen sich wie folgt dar:

Festpreis	Schlepper/Mulcher	0,035 €/m ²
Stundenlohn	Schlepper/Mulcher	47,00 €/Std.
Stundenlohn	Ak/Freischneider	27,00 €/Std.

Alle Preisangaben sind netto und entsprechen den Vorjahrespreisen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Fa. Forstservice Wolffskeel mit der Durchführung der Mulcharbeiten im Jahr 2010 zu den Angebotspreisen zu beauftragen. Die Firma soll nach Möglichkeit im Jahr 2010 ein stärkeres Gerät bei der Auftragsausführung einzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 4 Mittagsbetreuung für Schulkinder, Ausweitung der Betreuungszeit

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat die Entscheidung über die Ausdehnung der Mittagsbetreuung für Schulkinder in seiner Sitzung am 26.08.2009 zurückgestellt, weil noch Unklarheiten über den tatsächlichen Bedarf bestanden. Die Auswertung der gemeindlichen Bedarfsabfrage vom September 2009 hat ergeben, dass für 28 Schulkinder Bedarf an einer Mittagsbetreuung besteht. Derzeit wird in Zusammenarbeit mit der Arbeiterwohlfahrt eine Mittagsbetreuung angeboten. Das Angebot umfasst zwei Gruppen, die Betreuungszeit endet um 14.30 Uhr. Die Elternbeiträge sind abhängig von den Buchungszeiten. Die Gemeinde hat sich bereit erklärt, das voraussichtliche Defizit in Höhe von ca. 883,00 € für das Haushaltsjahr 2010 zu übernehmen. Die AWO hält das derzeitige Angebot für problematisch und auf Dauer für nicht

akzeptabel, weil zum einen ein höherer Bedarf -insbesondere längere Öffnungszeiten- an Mittagsbetreuung besteht als über das Angebot abgedeckt werden kann und zum anderen beide Betreuungskräfte bei dem derzeitigen Betreuungsmodell nicht nach Tariflohn beschäftigt werden können, was dem Leitbild der AWO widerspricht. Aus Sicht der AWO bestehen folgende Lösungsmöglichkeiten:

Variante 1 - Eckdaten:

- 2 Gruppen
- Betreuungszeit bis 14.30 Uhr
- Personal: Leitung mit 18 Wochenstunden und eine zusätzliche 400 €-Kraft in der Kernzeit von 12.00 Uhr – 14.00 Uhr
- Elternbeiträge gestaffelt nach Betreuungszeit

Das entstehende Defizit in Höhe von ca. 10.554,00 €/Jahr ist von der Gemeinde Uettingen zu übernehmen.

Variante 2 – Eckdaten:

- 2 Gruppen
- 1. Gruppe Betreuungszeit bis 15.30 Uhr
- 2. Gruppe Betreuungszeit bis 14.00 Uhr
- Personal: 1 Fachkraft mit 22 Wochenstunden – zweite Kraft mit 15 Wochenstunden
- Elternbeiträge gestaffelt nach Betreuungszeit

Das entstehende Defizit in Höhe von ca. 14.577,00 €/Jahr ist von der Gemeinde Uettingen zu übernehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Mittagsbetreuungsangebot unverändert fortzuführen. Weder für Variante 1, noch für die Variante 2 wird seitens des Gemeinderates die Erfordernis gesehen. Auch die Finanzlage der Gemeinde lässt eine Ausdehnung der Mittagsbetreuung nicht zu

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 5 Kindergarten Uettingen; Information und Auswertung zur Bedarfsabfrage

Sachverhalt:

Zur Feststellung des Betreuungsbedarfs und der sich daraus ergebenden Bedarfsfeststellung wurde die sog. Bedarfsabfrage im September 2009 durchgeführt. Nach Auswertung der Abfragebögen ergibt sich folgendes Bild:

Versandt wurden insgesamt 270 Fragebögen. Der Rücklauf von 160 Fragebögen entspricht einer Abfragebeteiligung von 59,25%. Vom Rücklauf waren 80 Fragebögen ohne Bedarf, 13 Fragebögen mit Bedarf von Kindern unter 3 Jahren, 39 Fragebögen mit Bedarf für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren und 28 Fragebögen mit Bedarf für Schulkindbetreuung. Von den Bedarfsmeldungen für Kinder unter 3 Jahren waren im September 2009 8 Kinder über 2 Jahre, 2 Kinder unter 2 Jahre und 3 Kinder unter 1 Jahr alt. An Betreuungszeiten wird für zwei Kinder bis 17.00 Uhr und für 1 Kind bis 18.30 Uhr benötigt. Die übrigen Rückmeldungen liegen im Rahmen der Öffnungszeiten des Kindergartens. Bei den Regelkindern (3-6 Jahre) liegen alle benötigten Betreuungszeiten (bis auf 1 Kind ab 7.00 Uhr und 1 Kind bis 18.00 Uhr) im Rahmen der Öffnungszeiten des Kindergartens. Eine Ferienbetreuung wird für 8 Kinder benötigt. Bei den Schulkindern wird eine Betreuungszeit von Schulschluss bis 13.00 Uhr (2) bis 14.00 Uhr (12) bis 15.00 Uhr (4) bis 16.00 (1) bis 16.30 (1). Die übrigen Fragebögen enthielten keine Angaben zu den benötigten Zeiten. Für die Schulferien wird für 13 Kinder Ferienbetreuung benötigt.

Beschluss:

Der Vorsitzende wird beauftragt, mit dem Träger des Kindergartens Verhandlungen über eine Anpassung der Öffnungs- bzw. Betreuungszeiten, sowie einer eventuellen konzeptionellen Änderung im Bezug auf die Aufnahme von unter 2jährigen Kindern zu führen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 6 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2010

Sachverhalt:

Jedem Mitglied des Gemeinderates wurde rechtzeitig vor dem Sitzungstermin ein Entwurf des Haushalts 2010 zugestellt. Herr Ralf Büttner erläuterte schwerpunktmäßig die wichtigsten Punkte des Verwaltungshaushalts. Die Ansätze des Vermögenshaushalts wurden einzeln angesprochen und soweit notwendig begründet. Die Finanzlage der Gemeinde Uettingen hat sich im Vergleich zu den Vorjahren deutlich verschlechtert. Auftretende Fragen zu einzelnen Ansätzen wurden vom Vorsitzenden und Herrn Büttner beantwortet.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 7 Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan 2010
--

Sachverhalt:

Im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2010 haben sich nur geringfügige Veränderungen zum Vorjahresplan ergeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Stellenplan 2010 in der vorgelegten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 8 Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan und das Investitionsprogramm 2009 - 2013

Sachverhalt:

Der Entwurf des Finanzplans und des Investitionsprogramms wurde durch Herrn Büttner erläutert. Der Finanzplan ist im Finanzplanungszeitraum ab dem Jahr 2011 nicht mehr ausgeglichen. Der Grund hierfür ist an den nicht gedeckten gemeindlichen Eigenanteilen an den bevorstehenden Sanierungsmaßnahmen in den kostenrechnenden Einrichtungen zu finden. Darüber hinaus sind zahlreiche Projekte und Maßnahmen noch nicht im Finanzplanungszeitraum berücksichtigt. Auftretende Fragen zu einzelnen Ansätzen wurden vom Vorsitzenden und Herrn Büttner beantwortet.

Im Zusammenhang mit der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes legt der Gemeinderat fest, sich in eine der nächsten Sitzungen insgesamt und ausschließlich mit dem Thema „Ausgabenminderung und Einnahmenmehrung“ intensiv zu beschäftigen, damit zumindest eine künftig anfallenden Schuldendienst erwirtschaftet und bedient werden kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm 2009 – 2013.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 9 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 9.1 Gerichtsverfahren Werbeanlage an der B 8

Der Vorsitzende gibt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass das Landratsamt Würzburg als zuständige Baugenehmigungsbehörde die Klage gegen die Verweigerung einer Baugenehmigung für die Anbringung einer Werbeanlage an der B8 verloren hat.

TOP 9.2 Anzeige einer Sachbeschädigung

Der Vorsitzenden gibt zur Kenntnis, dass ein Unbekannter auf Uettinger Gemarkung drei gesunde Eichen angesägt hat. Diese Sachbeschädigung wurde angezeigt, da hierdurch nicht nur ein materieller Schaden, sondern auch der Fall einer fahrlässigen Körperverletzung eintreten könnte.

TOP 9.3 Sitzung des Gemeinderates am 10.03.2010

Aus der Mitte des Gemeinderates wird angemerkt, dass der Verlauf der Sitzung des Gemeinderates am 10.03.2010 insbesondere im Hinblick auf die ständigen und nachhaltigen Wortbeiträgen durch anwesende Zuhörer durchaus störend und unangebracht war. Künftig soll ein derartiges Verhalten unterbunden werden.

Karl Meckelein
Vorsitzender

Ralf Büttner
Schriftführer